



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 021.55

Vorlage Nr. : GR 285/2017

Datum : 07.07.2017

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Antrag der Stadtkapelle Furtwangen auf
Bezuschussung der Anschaffung von Uniformen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.07.2017

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Stadt Furtwangen die Kosten der Beschaffung insgesamt übernimmt. Die Satzung der Stadtkapelle ist in diesem Zusammenhang so anzupassen, dass künftig nur noch ein Dirigentenzuschuss gewährt und die Zöglingausbildung im bisherigen Rahmen gefördert wird. Bei der Beschaffung von Uniformen, Instrumenten usw. wird die Stadtkapelle künftig wie alle übrigen Vereine behandelt. Die Mittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2017 zu veranschlagen.

Alternativ:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass aufgrund der besonderen Situation der Stadtkapelle als quasi städtische Einrichtung die Anschaffung von neuen Uniformen durch die Stadtkapelle Furtwangen in Höhe von ca. 31.000 € mit 1/3 der angefallenen Kosten (= ca. 10.500 €) bezuschusst wird. Die Mittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2017 zu veranschlagen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadtkapelle Furtwangen feiert im kommenden Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass beabsichtigt die Stadtkapelle die Anschaffung von neuen Uniformen. Die Kosten belaufen sich nach einem Angebot der Fa. Fischer auf ca. 31.000 €. Die Stadtkapelle Furtwangen hat bei der Stadt Furtwangen einen Antrag auf Bezuschussung gestellt.

Der Antrag auf Bezuschussung wurde mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen, da die Stadtkapelle im Vorfeld der Antragstellung bereits darauf hingewiesen hat, dass der Antrag nicht im Rahmen der jährlichen Vereinsförderung behandelt werden kann. Zum einen ist aufgrund der Höhe des Auftrages und der Anzahl der Uniformen eine lange Lieferfrist zu berücksichtigen, so dass die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 nicht mehr abgewartet werden können. Zum anderen ist die Stadtkapelle der Meinung, dass sie als quasi städtische Einrichtung anders zu behandeln ist als die übrigen Musikvereine, die auch passive Mitglieder haben. Seinerzeit waren die Fraktionsvorsitzenden aufgrund der speziellen Situation der Stadtkapelle der Meinung, dass ein städtischer Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten vertretbar ist. (Nach der Ziffer 3.1.2 der Vereinsförderrichtlinien können Investitionen ohne überörtliche Förderung mit 20 % gefördert werden). Dies würde ein Zuschuss in Höhe von ca. 10.500 € bedeuten.

Allerdings besteht für die Stadtkapelle Furtwangen eine Satzung vom 09. Januar 1982, wonach die Stadtkapelle eine Einrichtung der Stadt Furtwangen ist. In dieser Satzung sind unter anderem die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Stadtkapelle sowie die Organe geregelt. In § 29 ist geregelt, dass die Stadt Furtwangen die den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Kosten der Ausbildung, Ausrüstung und Unterhaltung trägt und eine allgemeine Vergütung gewährt, soweit vom Gemeinderat nichts anderes bestimmt ist.

In den vergangenen Jahren wurde nur noch ein Dirigentenzuschuss in Höhe von 14.000 € (bis 2015: 11.700 €) gewährt und die Zöglingausbildung gefördert. Kosten für Instrumente, Uniformen o.ä. wurden in den vergangenen Jahren nicht übernommen. Nach der jetzigen Satzungsregelung besteht eine gewisse Verpflichtung, die gesamten Kosten der Neubeschaffung der Uniformen zu übernehmen.

In der Ältestenratsitzung am 03.07.2017 tendierten die Fraktionsvorsitzenden dazu, die gesamten Kosten der Beschaffung zu übernehmen aber in diesem Zusammenhang die Satzung der Stadtkapelle anzupassen, dass künftig nur noch ein Dirigentenzuschuss gewährt wird und die Stadtkapelle bei der Beschaffung von Uniformen, Instrumenten usw. wie alle übrigen Vereine nach den Richtlinien über die Vereinsförderung zu behandeln ist.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt und müssten im Nachtragshaushalt 2017 finanziert werden.